

Beamtenversorgung

kvw // Postfach 4806 // 48027 Münster

Mitglieder der kvw-Beamtenversorgung

AUSKUNFT
Andreas Ide
Tel: (0251) 591 – 3975
Katharina Stachowiak
Tel: (0251) 591 – 3163

DATUM
Im Januar 2020

Meldung von Dienstunfalldaten // Übertragung Anerkennung Dienstunfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

- die Meldung von Dienstunfalldaten an EUROSTAT und
- die Übertragung der Befugnis zur Anerkennung eines Dienstunfalls auf die kvw.

// Meldung von Dienstunfalldaten an EUROSTAT

Aufgrund europarechtlicher Verordnungen¹ sind bestimmte Statistikdaten² zu Dienstunfällen von Beamtinnen und Beamten an die europäische Statistikbehörde EUROSTAT zu melden. Diese Verpflichtung betrifft auch die Kommunen sowie die sonstigen, der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Mit der Einfügung des § 54a LBeamtVG hat das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr eine gesetzliche Grundlage zur Umsetzung dieser Meldeverpflichtung geschaffen: Nach § 54a Abs. 1 LBeamtVG können die Meldungen über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen weitergemeldet werden. Eine Meldung über die Unfallkasse dabei setzt dabei einen Beitritt zu der auf § 54a Abs. 2 LBeamtVG beruhenden Verwaltungsvereinbarung voraus.

Übernimmt ein Versorgungsverband für einen anderen Dienstherrn die Anerkennung von Dienstunfällen, kann der Beitritt nach § 5 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung nur durch den Versorgungsverband erklärt werden. Da unter den Begriff „Versorgungsverband“ auch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) fallen, haben wir als kvw den Beitritt zu der Verwaltungsvereinbarung erklärt.

¹ Verordnung (EU) Nr. 349/2011 der Kommission vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffend Statistiken über Arbeitsunfälle (ABl. L 97 vom 12.4.2011, S. 3)

² Details zum Verfahren und den meldepflichtigen Daten siehe Anlage „Verfahren Meldung an EUROSTAT“

KONTAKT

Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

Für Sie als Mitglied der kvw-Beamtenversorgung hat dies folgende Auswirkungen:

- Haben Sie uns die Anerkennung von Dienstunfällen übertragen, brauchen Sie hinsichtlich der Datenübermittlung nichts zu veranlassen. Die Weiterleitung der meldepflichtigen Daten an die Unfallkasse übernehmen wir dann für Sie.
- Falls Sie uns die Anerkennung von Dienstunfällen nicht übertragen haben, müssten Sie als Dienstherr selbst der Verwaltungsvereinbarung beitreten und die Übermittlung der meldepflichtigen Daten an die Unfallkasse eigenständig gewährleisten. Die hierfür erforderlichen Informationen erhalten Sie von uns.

Die Übermittlung der Daten an die Unfallkasse durch die kvw erfolgt gebührenfrei. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass das Land Nordrhein-Westfalen oder die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Kosten für die Weiterleitung der meldepflichtigen Daten in Rechnung stellen werden.

// Befugnis der Entscheidung über das Vorliegen eines Dienstunfalls

Seit 2016 haben Sie die Möglichkeit, die Entscheidung über das Vorliegen eines Dienstunfalls auf die kvw-Beamtenversorgung zu übertragen. Zahlreiche Mitglieder haben diese Chance bereits genutzt und profitieren bereits von den Vorteilen:

- Die Anerkennung des Dienstunfalls erfolgt direkt durch die kvw-Beamtenversorgung. Die personalsachbearbeitenden Stellen werden dadurch entlastet – und damit sparen die Mitglieder Zeit, Aufwand und Kosten.
- Der Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung nach § 54a Abs. 2 LBeamtVG sowie die Weiterleitung der meldepflichtigen Daten an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen entfallen.
- Der Beamte hat nur noch einen Ansprechpartner – hier bei den kvw.

Durch die Übertragung entstehen keine Kosten für Sie.

Sie wollen daher auch die Anerkennung von Dienstunfällen auf die kvw-Beamtenversorgung übertragen? Dann brauchen Sie einfach den unter

<https://www.kvw-muenster.de/arbeitgeber/beamtenversorgung/service/downloads>

bereitgestellten Vordruck „Aufgabenübertragung Anerkennung Dienstunfälle“ auszufüllen und uns unterschrieben zusenden.

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich einfach. Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre kvw-Beamtenversorgung

ANLAGE: VERFAHREN MELDUNG AN EUROSTAT

Meldepflichtig sind grundsätzlich alle Dienstunfälle, es sei denn, es handelt sich um Wegeunfälle oder Dienstunfälle, die (voraussichtlich) zu weniger als 3 vollständigen Ausfalltagen führen.

Ebenso ist von einer Meldung bei Dienstunfällen in Tätigkeitsbereichen der Schutz- und Sicherheitskräfte abzusehen. Auf kommunaler Ebene betrifft dies insbesondere den Bereich der Feuerwehr.

Zu den meldepflichtigen Daten an EUROSTAT zählen:

- ungekürzte und genaue Dienststellenbezeichnung
- Geburtsdatum der verunfallten Person
- Geschlecht der verunfallten Person
- Datum, Uhrzeit des Dienstunfalls
- Unfallort (geografischer Ort)
- Tödlicher Dienstunfall (ja/nein)
- Ausfalltage (Zeitraum der Dienstunfähigkeit)
- Verletzte Körperteile
- Art der Verletzung
(körperliche Auswirkungen für die verunfallte Person, z.B. Fraktur, Wunde etc.)
- Berufliche Tätigkeit der verunfallten Person zum Zeitpunkt des Unfalls
- Beschreibung des Arbeitsplatzes, an dem die verunfallte Person zum Zeitpunkt des Unfalls tätig war (gewöhnlicher, vorübergehender bzw. mobiler Arbeitsplatz oder anderweitiger Arbeitsplatz)
- Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Arbeitsumgebung, Arbeitsprozess im Fließtext)

Informationen für Mitglieder ohne Aufgabenübertragung „Anerkennung Dienstunfälle“:

Die Unfallkasse stellt über eine Portallösung einen datenschutzkonformen, technischen Übertragungsweg zur Annahme und Weiterverarbeitung der von den Dienststellen zu meldenden Daten bereit. Das elektronische Meldeverfahren ist bereits seit dem 16.12.2019 freigeschaltet und über die Internetseite der Unfallkasse (<https://extranet.uknrw.de>) zu erreichen.

Der Unfallkasse sind darüber hinaus jährlich bis zum 1. Februar des Folgejahres die zum Stichtag 30. Juni des Meldejahres vorhandenen, nach Geschlecht unterschiedenen Gesamtzahl der in der Dienststelle beschäftigten Beamtinnen und Beamten nach Wirtschaftszweigen mitzuteilen

Das Formular zum Beitritt zur Verwaltungsvereinbarung und weitere Hinweise sind ebenfalls auf den Internetseiten der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zu finden:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare/dienstunfalldaten-beamte.html>.